Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr. Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 21. Januar 1881. Nr. 34.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

41. Sitzung vom 20. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer mit mehreren Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869.

Die Kommission hat in Uebereinstimmung mit der königlichen Staatsregierung den Minimalsatz für die Pensionen der Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer vom 1. April 1881 von 200 auf 250 Mark erhöht und dementsprechend den Wortlaut des Art. 1 modifizirt.

Kultusminister v. Puttkamer legt zunächst die Grundsätze dar, von welchen die Regierung bei Einbringung des vorliegenden Gesetzes geleitet worden. In der Kommission sei nur die allseitige Meinung hervorgetreten, über das von der Regierung proponirte Minimum hinauszugehen, um den dringenden Bedürfnissen auf dem Gebiete der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Elementarlehrer gerecht zu werden. Die Regierung habe sich eingehend beschäftigt, ob sie es namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage des Staates verantworten könne, sich diesem Wunsche anzuschließen. Trotz der nicht unerheblichen Bedenken habe er doch geglaubt, sich den Vorschlägen der Kommission auf Erhöhung des Pensions-Minimums anschließen zu müssen und sei er bereits in der erfreulichen Lage gewesen, das Einverständniß der Regierung mit diesen Vorschlägen in der Kommission zu erkennen zu geben. Das Opfer, welches den Staatsfinanzen durch diese Aenderung auferlegt worden, sei kein ganz unbeträchtliches, es werde dadurch die nicht unerhebliche Summe von 257,000 Mark erforderlich. Deshalb wäre es der Regierung erwünscht gewesen, wenn zwei in der Kommission gemachte Vorschläge, nämlich die Vereinigung der Kassen und die Erhöhung der Gemeindebeiträge auf 3 Mark angenommen worden wären. Der Minister hofft aber, daß die Lehrer in dieser von der Volksvertretung und der Regierung gleichmäßig bewiesenen Fürsorge für ihre Wittwen und Waisen einen neuen Sporn erblicken, und der Erziehung der Jugend mit erhöhtem Eifer sich widmen werden. (Bravo rechts.)

Artikel 1 wird hierauf angenommen.

Den Artikel 2 hat die Kommission abgelehnt, dagegen beantragen die Abgg. Platen und Rickert den Artikel 2 in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Forterhebung des im § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 vorgesehenen einmaligen Beitrages bei Gehaltsverbesserungen der Kassenmitglieder fällt vom 1. April 1881 weg."

Berichterstatter Abg. Kropatscheck empfiehlt Namens der Kommission Ablehnung des Platen'schen Antrages.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath v. Wussow: Die Regierung habe, indem sie der Erhöhung der Minimalpension bis auf 250 Mark zugestimmt, allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen. Der Antrag Platen ändere ein bestehendes Gesetz und schmälere die Staatseinnahmen. Der Beitrag für jede Stelle bei Gehaltsverbesserungen betrage 4 Mark. Es würde dadurch im Ganzen ein Ausfall von 150,000 Mark herbeigeführt werden. Die Regierung müsse sich daher ganz entschieden gegen diesen Antrag aussprechen.

Abg. Platen: Der Antrag solle den Lehrerstand von einer drückenden Abgabe befreien. Daß diese Beiträge wirklich drückend sind, geht daraus hervor, daß sie überall da abgeschafft sind, wo die Kuratoren etwas zu sagen haben. Thatsächlich nütze dem Lehrer die Gehaltsverbesserung im ersten Jahre nichts, weil er die Kosten des Umzuges, der neuen Wohnungseinrichtung bestreiten muß. Der finanzielle Erfolg für die Staatskasse sei dagegen sehr gering. Wäre diese Einnahme aber wirklich erheblich, dann müßte man die Belastung der Lehrer eine ganz exorbitante nennen. Die Erklärung der Regierung scheine auf einer irrigen Berechnung der Gehaltsaufbesserung zu beruhen. Also fort mit dieser drückenden Abgabe, möge sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen werden.

Inzwischen ist ein Antrag Kalle-Knörcke eingegangen, der dahin geht:

„An Stelle des im § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1896 vorgesehenen Gehaltsaufbesserungs-Beitrages kann mit Zustimmung der Kassenkuratoren ein jährlicher Mehrbetrag von 1 bis 3 Mark pro Stelle erhoben werden."

Abg. Strosser erklärt sich gegen den Antrag Platen. Alle Mitglieder dieses Hauses hätten ein warmes Herz für die Lehrer. Der Antrag sei auch in der Kommission mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt worden, es wären also Mitglieder aller Parteien dagegen gewesen. Der Beitrag sei nicht so drückend, jedenfalls aber sei er viel niedriger als derjenige, welchen andere Beamten für die Versorgung ihrer Wittwen und Waisen zu zahlen hätten.

Abg. Kalle: Es sei anerkannt, daß der Beitrag von 25 Prozent ein sehr drückender ist. Diese Härte wolle sein Antrag, der nur 1 bis 3 Mark erhoben wissen will, beseitigen. Er bitte um Annahme desselben.

Abg. Röckerath erklärt sich gegen den Antrag Platen. Man müsse möglichst dahin streben, daß die Schul-Dotationen Sache der Kommunal-Verbände und nicht Sache des Staates seien. Auch der Antrag Kalle sei für ihn unannehmbar.

Abg. Rickert erwidert dem Vorredner, daß derselbe ein ganz neues System aufstelle. Gegen die weitere Betheiligung der Gemeinden an den Schullasten hätten sich fast alle Parteien erklärt. Er halte alle Gemeinden für zu schwach, um noch erhöhtere Beiträge zu leisten. Herr Röckerath steht daher mit seiner Ansicht wohl ganz vereinzelt da. (Rufe: Nein!) Er begreife nicht, weshalb sich Herr Kalle durch die Erklärung des Regierungskommissars habe einschüchtern lassen, jedenfalls könnte man doch erst abwarten, wie sich das Herrenhaus der Frage gegenüber verhalten werde. Die Regierung habe sehr oft ihre Ansicht geändert, sie würde sich auch diesmal der besseren Einsicht nicht verschließen, wenn sie einer größeren Majorität gegenüberstände.

Abg. v. Hammerstein: Es sei ein beschämendes Gefühl für jeden Mann, wenn er sich sagen müsse, daß er selbst nicht im Stande sei, für seine Angehörigen zu sorgen. Das Gefühl, seine Angehörigen selbst zu versorgen, erhöht das Selbstgefühl des ganzen Standes, und dieses Gefühl wolle er dem Lehrerstande erhalten.

Nachdem sich noch der Abg. Langerhans für den Antrag Platen, Dr. Franz gegen denselben ausgesprochen hat, wird die Diskussion geschlossen.

Die beiden vorliegenden Anträge werden mit großer Majorität abgelehnt, ebenso Artikel 2 der Regierungsvorlage.

Auch die übrigen Artikel der Vorlage werden überall nach den Beschlüssen der Kommission erledigt.

Es folgt:

II. Dritte Berathung des Zuständigkeitsgesetzes.

In der allgemeinen Besprechung nimmt zunächst der Abg. v. Meyer (Arnswalde) das Wort, um die Selbstverwaltung einer abfälligen Kritik zu unterziehen.

Abg. Born (nationalliberal) erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß sie mit einigen Modifikationen für die Beschlüsse der zweiten Lesung stimmen würden. Verbesserungen erblickten sie namentlich in den Anträgen von Bitter und von Liebermann, und würden sie für dieselben stimmen.

Abg. Dr. Hänel konstatirt, daß diejenigen Gründe, welche ihn bereits in der Kommission veranlaßt, gegen den Gesetzentwurf zu stimmen, durch die zweite Lesung in keiner Weise widerlegt worden sind. Die schweren Bedenken, welche er gegen das Gesetz habe, seien inzwischen noch erhöht worden. Er wiederhole seine Anträge nicht, er konstatire nur, daß er und seine politischen Freunde gegen diesen Gesetzentwurf im Ganzen stimmen werden.

In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—6 angenommen.

§ 7 lautet: „Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung."

Abg. von Liebermann beantragt die Streichung dieses Paragraphen, während Abg. Frhr. v. Huene für den § 7 folgende veränderte Fassung vorschlägt:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungspräsidenten. Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksrathes versagt werden, gegen den Beschluß des Bezirksrathes steht dem Vorsitzenden desselben die Einlegung der Beschwerde an den Minister des Innern zu. Fortan bedürfen nur der Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung."

Abg. Frhr. v. Huene rechtfertigt kurz seinen Antrag.

Abg. v. Bennigsen erklärt sich gegen denselben, weil derselbe Antrag bereits in zweiter Lesung abgelehnt und an Stelle dessen auf Antrag Köhler der § 7 angenommen worden sei. Dieser Beschluß habe einen praktischen Werth, der Antrag Huene aber nicht. Derselbe würde nur zur Folge haben, daß persönliche Fragen der unerquicklichsten Art in die Berathungen des Bezirksraths hineingetragen würden, und man habe alle Veranlassung, derartige Streitigkeiten von den Selbstverwaltungsbehörden fernzuhalten. Außerdem habe die Sache für größere Städte gar keinen Werth, da für diese der König das Bestätigungsrecht ausübt.

Abg. v. Liebermann: Die Staatsregierung habe mit Entschiedenheit ihre Absicht bei der zweiten Lesung dahin ausgesprochen, daß die Frage des Bestätigungsrechtes nicht in dieses Gesetz hineingezogen werden solle, und er meine, wenn die Regierung erkläre, des Bestätigungsrechtes nicht entbehren zu können, eine Aenderung nur vorgenommen werden dürfe, wenn die Nothwendigkeit dazu unzweideutig dargelegt wird.

Abg. Dr. Hänel erklärt sich für den Antrag Huene, indem er namentlich hervorhebt, daß durch das vorliegende Gesetz das staatliche Aufsichtsrecht wesentlich verschärft wird. Bisher habe die Entscheidung im Kollegium gelegen, wo doch wenigstens verschiedene Ansichten sich Geltung verschaffen konnten; jetzt werde diese in die Hände eines einzelnen Beamten gelegt und da seien die Gefahren größer geworden als bisher. Hiergegen seien Schutzmaßregeln nothwendig und deshalb empfehle sich die Annahme des Antrages Huene.

Abg. Dr. Windthorst: Da aus der Rheinprovinz Nachrichten kämen, wonach die Anhänger des Centrums nicht bestätigt würden, habe das Centrum allen Grund, den Antrag Huene anzunehmen, derselbe werde einen moralischen Eindruck auf die Regierungs- und Ober-Präsidenten hervorbringen und das sei das Wichtigste, sie würden sich dann erst stets bedenken, ehe sie Einem Bestätigung versagen; er bitte den Antrag Huene anzunehmen.

Abg. Grumbrecht: Der Abg. Windthorst sei in Hannover als Minister ganz anderer Ansicht gewesen als heute und gerade in Hannover habe man mit diesem Bestätigungsrechte sehr schlechte Erfahrungen gemacht, er bitte den Antrag Huene, der neben dem § 7 der zweiten Lesung gar keinen Zweck habe, abzulehnen.

Abg. Bachem: Das Amendement Huene sei das Mindeste, was das Centrum gegenüber den Erfahrungen, die man namentlich in der Rheinprovinz gemacht habe, verlangen müsse, dort bestätigt man Gemeindebeamten deshalb nicht, weil sie Katholiken seien, während man selbst zu Schulvorständen Atheisten zulasse. Redner bespricht eine Anzahl von Einzelfällen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Antrag Huene werde von seinen Freunden ganz geschickt vertheidigt, daß man suche, ein möglichst abschreckendes Bild von der Bestätigungsthätigkeit der Regierung zu entwerfen; er müsse aber bitten, das Urtheil über die Einzelfälle zu suspendiren, bis er die Minister-Informationen darüber vorgebracht habe. In dem einen Falle handle es sich aber um einen Mann, der positiv erklärt habe, die Gesetze des Staates nicht respektiren zu können. (Hört, hört!) Ich freue mich, daß Sie hört hört rufen, ich habe oft genug hier unter Ihrer Zustimmung konstatirt, daß ich keinen Beamten bestätigen würde, der nicht die Geltung der Staatsgesetze in jeder Weise respektirt. Was aber besonders gegen den Antrag von Huene spricht, ist, daß in diese Beschlußkollegien keine politischen Angelegenheiten hinein getragen werden dürfen, und das ist, wenn sich diese Kollegien mit den Bestätigungssachen befassen, in unserer Zeit unmöglich. Wenn Sie die Institutionen der Selbstverwaltung nicht vernichten wollen, dann halten Sie dieselben von den politischen Parteifragen fern. (Beifall.) Deshalb bitte ich den Antrag von Huene abzulehnen. Was nun den Antrag Köhler, den Sie in zweiter Lesung angenommen haben, angeht, so ist derselbe vollständig unannehmbar. Einmal machen wir hier doch keine Städteordnung, andererseits aber fiele die Bestätigung auch bei sehr vielen Beamten fort, welche mit Staatsgeschäften, Polizei- 2c. Verwaltung beauftragt werden. Er müsse also bitten, auch diesen § 7 der zweiten Lesung abzulehnen, umsomehr, als man ein so schwieriges Gesetz nicht mit einer Last beschweren dürfe, die es nicht tragen könne, sodaß die Gefahr entstehe, daß das ganze Gesetz an diesem Punkte scheitern könne. Ich bitte Sie, die Anträge Huene und Köhler abzulehnen. (Beifall!)

Abg. Köhler hofft, daß die Regierung in Bezug auf seinen Antrag noch nicht das letzte Wort gesprochen habe.

Abg. Dr. Windthorst widerlegt die vom Abg. Grumbrecht in Bezug auf seine hannoversche Amtsführung gemachten Vorwürfe und tritt nochmals für den Antrag Huene ein, da die Regierung von dem Versagungsrechte einen viel zu umfassenden Gebrauch machen den Katholiken gegenüber sei die Regierung eine reine Partei-Regierung.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Nicht abweichend von seinen Erklärungen in zweiter Lesung habe er sich heute gegen den Antrag Köhler erklärt, sondern schon damals habe er gesagt, derselbe sei bei Erlaß einer Städteordnung diskutabel. Den Vorwurf, daß sich der Abg. Windthorst einer Partei-Regierung gegenüber befinde, weise er auf das Allerentschiedenste zurück. Die Regierung mache keinen parteiischen Gebrauch von ihren Vollmachten, diesen Vorwurf habe der Abg. Windthorst nicht bewiesen und könne ihn nie beweisen. (Beifall.)

Nach einer langen Reihe von persönlichen Bemerkungen erfolgt namentliche Abstimmung über den Antrag von Huene, welcher lautet:

„Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeinde-Verfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Regierungs-Präsidenten. Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksrathes versagt werden. Gegen den Beschluß des Bezirksrathes steht dem Vorsitzenden desselben die Einlegung der Beschwerde an den Minister des Innern zu. Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung."

An der Abstimmung, welche eine namentliche ist, betheiligen sich 375 Abgeordnete, 159 stimmen für, 216 gegen. Der Antrag Huene ist also abgelehnt. Dafür stimmten Centrum, Fortschritt, Sezessionisten, Polen; dagegen beide konservative Fraktionen und Nationalliberale.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag Liebermann, § 7 zu streichen. Dieselbe ist ebenfalls eine namentliche.

Es stimmen ab: 372 Abgeordnete; davon stimmen 225 für die Aufrechterhaltung des § 7, 147 mit dem Abg. Liebermann für seine Streichung. Für § 7 stimmten Centrum, Nationalliberale, Sezessionisten, Fortschritt und Polen; dagegen die beiden konservativen Parteien.

Die §§ 8 und 9 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 10 beantragt Abg. Liebermann Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Für diesen Antrag sprechen außer dem Antragsteller der Minister des Innern Graf zu Ealenburg, gegen denselben die Abgg. Hobrecht und Dr. Hänel. Letzterer beantragt folgenden Zusatz:

„Ein Beanstandungsrecht der Bürgermeister gegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes findet, abgesehen von den Fällen des § 8, fernerhin nicht mehr statt."

Mit diesem Zusatzantrage wird § 10 angenommen.

Die §§ 11 bis 16 werden darauf ohne Debatte genehmigt.

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

** **Berlin,** 20. Januar. Für den Zusammentritt des Volkswirthschaftsraths ist, wie ich höre, der 27. Januar in Aussicht genommen.

Ausland.

Paris, 20. Januar. Das „B. T." läßt sich depeschiren: Die türkische Note hat die Situation vollkommen verändert. Zunächst hat Englands Interesse in der griechisch-türkischen Frage auffallend nachgelassen. Auch Gambetta hat seit 48 Stunden seine Ansicht geändert. Er sieht ein, daß er sich dem Vorwurfe aussetzen würde, einen friedliebenden Minister bekämpft zu haben, wenn er Barthelemy St. Hilaire durch direkte oder indirekte Angriffe stürzen würde. Er würde als Griechenfreund ganz Europa gegenüber isolirt dastehen. Es wird in Folge dessen die bereits angekündigte Interpellation Proust wohl in der Deputirtenkammer eingebracht werden, jedoch nicht als indirekter Angriff gegen den Minister des Aeußeren. Proust wird nur von der Tribüne aus als anerkannter Parteigänger Gambetta's erklären, daß dieser in der griechischen Frage eine durchaus friedliche Politik verfolge, daß er nie eine andere gehabt habe und daß nach seiner Idee Griechenland nur auf eine platonische Unterstützung Frankreichs rechnen dürfe. Barthelemy's Stellung, die vor 48 Stunden aus allen Gambetta-Batterien beschossen wurde, ist dadurch plötzlich gestärkt, obwohl er gewiß nicht lange mehr Minister sein wird. In dem bevorstehenden Kabinet Gambetta oder schon vor den Wahlen wird er abtreten müssen.

Provinzielles

Stettin, 21. Januar. Ein interessanter Prozeß zwischen dem Fiskus und fünf Gutsbesitzern in Neu-Vorpommern und auf Rügen schwebt, wie die „Ostsee-Zeitung" mittheilt, gegenwärtig bei dem hiesigen Oberlandesgericht. Der Gegenstand ist folgender: Auf einer Anzahl von Grundstücken Neu-Vorpommerns und Rügens ruht eine Abgabe, „Hundekorn" genannt, welche seit unvordenklichen Zeiten von dem Fiskus und auch von anderen Korporationen und milden Stiftungen, insbesondere der Universität und der Städte Greifswald und Stralsund, erhoben ist. In einer im Jahre 1855 ergangenen Entscheidung des früheren königl. Obertribunals wurde angenommen, daß diese in dre' Sgern von Getreide (2 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Metzen Roggen, dito Gerste und 2 Scheffel 9 Metzen Hafer) zu entrichtende Abgabe eine mit der Jagd in rechtlicher Beziehung stehende Abgabe und deshalb durch das Gesetz vom 2. März 1850 für aufgehoben zu erachten sei. Auf Grund dieser Entscheidung wies der Finanzminister die Regierung zu Stralsund an, diese Abgabe in Zukunft nicht weiter zu erheben und sie wurde auch seitdem vom Etat abgesetzt. In einem im Jahre 1858 angestrengten zweiten Prozesse wurden nun aber über die rechtliche Natur der Hundekornabgabe amtliche Gutachten des (vor 2 Jahren zu Stettin verstorbenen) Archivars Dr. Klempin und des Archivars Dr. Wigger zu Schwerin i. M. extrahirt, welche aus verschiedenen schwedisch-pommerschen Amtsurkunden nachwiesen, daß das Hundekorn eine Pacht- resp. Bedekorn-Hebung sei, welche von den Herzögen von Pommern zur Bestreitung ihrer Hofwirthschaft in dreierlei Korn (Roggen, Gerste, Hafer) erhoben worden, daß diese Abgabe mit der Jagd in keiner Beziehung stehe, auch keine Steuer, sondern für eine Reallast nach der Natur der von den Kirchen erhobenen Zehnten zu erachten sei. Auf Grund dieser beiden Gutachten verließ das Obertribunal im Jahre 1878 seine frühere Ansicht und nahm nunmehr an, daß die als Hundekorn bezeichnete Abgabe eine Reallast sei, welche mit der Jagd keinen Zusammenhang habe, sondern seit unvordenklichen Zeiten zur Unterhaltung des fürstlichen Hof- und Haushaltes gedient habe. In Folge dieser Entscheidung brachte nunmehr der Finanzminister diese seit 1858 in Wegfall gestellte Abgabe wieder auf den Etat und für die letzten nicht verjährten 4 Jahre (von 1874 bis 1878) wurde der auf 153 M. 98 Pfg. berechnete Betrag im Wege der Zwangsvollstreckung von den respektiven Grundstücksbesitzern beigetrieben. Die Letzteren verlangen nun in dem gegenwärtigen Prozesse Befreiung von der Abgabe und Rückzahlung der beigetriebenen 4jährigen Prästationen, während der verklagte Fiskus (durch Rechtsanwalt Markert hier vertreten), widerklagend die Verpflichtung der klagenden Grundstücksbesitzer auf Fortgewährung und Eintragung dieser Abgabe auf die Grundstücke der Kläger beansprucht. Das Kreisgericht Greifswald hat den verklagten Fiskus zur Rückzahlung der erhobenen Beträge verurtheilt, indem es unter anderen Gründen an seiner früheren Entscheidung festhielt, daß das Hundekorn eine durch die neuere Gesetzgebung aufgehobene Steuer sei. Das Oberlandesgericht hat dagegen in dem letzten am Dienstag abgehaltenen Termine dem beklagten Fiskus den Beweis darüber auferlegt, daß von ihm seit dem Jahre 1857 rückwärts gerechnet: a. diese Abgabe seit unvordenklichen Zeiten, oder doch b. seit mindestens 30 Jahren, von 1857 zurückgerechnet, von den betreffenden Grundstücken erhoben sei. Hiernach scheint sich das Oberlandesgericht der neueren Ansicht des vormaligen preußischen Obertribunals zuzuneigen, daß das Hundekorn in Neu-Vorpommern weder Jagdabgabe noch eine Steuer sei, sondern eine aus einem Pacht- oder ähnlichen privaten Verhältnisse hervorgegangene Realabgabe sei. — Dem Fiskus wird die ihm auferlegte Beweisführung kaum schwer fallen und somit scheint die Existenz des „Hundekorn" für die Zukunft gesichert zu sein.

— (Thauwetter in Sicht.) Die äußerst intensiven Fröste, welche sich seit dem Beginne dieses Monats über Europa einstellten, erstreckten sich mit außergewöhnlicher Heftigkeit bis über die südlichsten Theile unseres Kontinents, so daß vorgestern noch aus ganz Italien bis Rom und aus Dalmatien bis nach Albanien, ganz Südfrankreich und selbst aus Spanien negative Temperaturen bis zu — 6 Grad gemeldet wurden; in Mitteleuropa waren 10 bis 15 Grad, in Rußland und den unteren Donaugegenden 20 bis 25 Grad unter Null im Durchschnitt beobachtet worden. Die niedrigste Temperatur wird aus Hermannstadt mit — 27,4 Grad Celsius gemeldet und dauerte in Central-Europa das Frostwetter gestern Morgens noch an, während vom Atlantic her über Westfrankreich ein starkes Sturmcentrum erschienen ist, welches eine entschiedene Aenderung in der herrschenden Witterung hervorrufen dürfte. In Frankreich ist gestern Morgens die Temperatur bereits um 10 bis 20 Grade gestiegen und haben sich starke Niederschläge, theils Regen, theils Schnee eingestellt; in Deutschland herrscht noch immer stürmischer Ost, welcher sich jedoch ehestens über Süd gegen West drehen und über unsere Gegenden starke Winde mit Niederschlägen und rasches Steigen der Temperatur voraussichtlich erscheinen läßt.

— Gestern Abend wurde ein hiesiger Buchbindermeister, der mit einer Dame die Fuhrstraße entlang ging, von dem Buchhandlungs-Gehülfen Emil Eduard Griehl überfallen und durch mehrere gegen den Kopf geführte Hiebe zu Boden geschlagen. Die Verletzungen sind anscheinend mit einem Messer beigebracht. Griehl wurde verhaftet.

— Der durch eine Körperverletzung herbeigeführte physische Verlust, nicht aber die Verminderung oder völlige Aufhebung der Gebrauchsfähigkeit eines wichtigen Gliedes der verletzten Person — beispielsweise dauernde Steifheit der Finger — ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Strafsenats, vom 15. November v. J., als schwere Körperverletzung aus § 224 Strafgesetzbuchs zu bestrafen.

— Man soll nie des Guten zu viel thun, namentlich wenn man sich an das Schlechte schon gewöhnt hat. Die Direktion unseres Stadttheaters kannte dies Sprichwort wahrscheinlich nicht und hat in ihrer Gebelaune uns plötzlich wie aus heiterem Himmel zwei Gäste bescheert, die für Schauspiel und Oper bestimmt in ihrem Auftreten alterniren sollen. Stettin ist nun einmal nicht solch' Ort, wo die Leute gezwungen werden können, ins Theater zu gehen und wenn auch eine Novität es mit aller Gewalt auf 27 Reprisen bringt, so müssen die anderen Abende und andere Novitäten erfahrungsgemäß darunter leiden. Herr Kammersänger Max Stägemann ist aus der vorjährigen Saison mit ihrer gutbesetzten Oper hier hinreichend bekannt und beliebt, um unter normalen Verhältnissen bei seinem erneuten Auftreten ein volles oder mindestens doch gut besetztes Haus erwarten zu können. Wenn dies gestern nicht der Fall war, so trifft die geringste Schuld das Wetter, die größte dagegen fällt dem Abends zuvor stattgefundenen ersten Gastspiel des Herrn Adolf Varena zu, das, wie wir schon berichteten, bei geräumtem Orchester und vorzüglich besetztem ersten Rang vor sich ging. Wir bedauern dies Zusammenfallen der Gastspiele dieser beiden Künstler sehr und besonders im Interesse des Herrn Stägemann, der in der Parthie des Templers in Marschner's hier seit Jahren nicht gewesenen reizenden Oper „Der Templer und die Jüdin" einen großen Erfolg erzielte. Die stattliche Erscheinung des verehrten Gastes, verbunden mit einem prägnanten, fein nüancirten Spiel, sowie einer äußerst klangvollen, umfangreichen und sympathischen Barytonstimme, wirkten auf das Publikum zündend und rissen dasselbe zu wiederholtem Beifall hin. Ganz vorzüglich bei Stimme war Frau Stieber-Barn, die als Rebecca eine echte Kunstleistung bot. Die falsche Intonation im letzten Akt wollen wir ungerügt lassen. Ebenso erfreute Herr Riedel als Wilfried, sowie Herr Neubert als Narr uns durch reinen deutlichen Gesang. Ganz abscheulich dagegen waren die Chöre, sagen wir präziser die Männerchöre. Solches Gequike mit den unzähligen Dissonanzen sollte doch endlich aufhören, am Ende läuft das ganze Publikum noch aus dem Theater bei diesem edlen Chorgesang!

H. v. R.

§ **Zempelburg,** 19. Januar. Dieser Tage bildete sich hier ein landwirthschaftlicher Verein, welcher gegenwärtig 27 Mitglieder zählt. Zum Vorsitzenden wurde einstimmig der frühere Bürgermeister, Gutsbesitzer Petrich vom Abbau hier, und zum Stellvertreter desselben der Amtsvorsteher Mayke in Gr.-Lutau gewählt. — Heute überraschte uns die amüsante Nachricht, daß ein Schankwirth in einem benachbarten Dorfe, welchem Trunkenbolde die ganze Habe zu demoliren begannen und ihn und seine ganze Familie zu mißhandeln sich anschickten, auf ein ganz eigenthümliches Mittel zu seiner Rettung verfallen sei. Der Geängstigte stürzte nämlich in den Garten hinaus, ergriff einen besetzten Bienenstock und warf denselben durch das Fenster unter die Rasenden. Es währte nicht 2 Minuten und die Unholde zerstoben nach allen Richtungen unter Geheul und bis auf die kalte Landstraße hinaus, verfolgt von den wüthenden Bienen, die sicher den Grund dieser ihrer Kraftverwerthung und Störung nicht geahnt haben und schneller Hülfe schafften, als die Polizei es hätte thun können.

Kunst und Literatur.

Von Ferdinand Siegmund's kürzlich begonnenem neuesten Werke: **„Aus der Werkstätte des menschlichen und thierischen Organismus.** Eine populäre Physiologie für gebildete Leser aller Stände. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet", welches, schön ausgestattet und mit 500 Abbildungen geschmückt, in 20 Lieferungen à 30 Kr. ö. W. = 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien) erscheint, sind uns soeben Lief. 3 bis 6 zugekommen. Der Verfasser giebt uns einen klaren Einblick in die Thätigkeit des menschlichen und thierischen Organismus, er zeigt, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, wie die einzelnen Räder ineinandergreifen, wie die so kunstvoll gebaute Maschine funktionirt. Wer dieses Buch mit Aufmerksamkeit liest, der wird mit Recht erstaunen, wie viel Scharfsinn und Geduld die Gelehrten angewendet haben, um den oft ziemlich verwickelten Prozessen, die sich im menschlichen Organismus abspielen, nachzuspüren und für die uns oft ganz räthselhaften Erscheinungen einen natürlichen Erklärungsgrund zu finden. Ein reiches Material aus dem Gebiete der Hülfswissenschaften, als Physik, Chemie, mikroskopische Anatomie rc. wird vom Verfasser vorgeführt und so in ebenso umfassender als wissenschaftlicher Weise ein möglichst klares Bild gegeben, wie jene Lebensvorgänge, die wir täglich an unserem Organismus sich vollziehen sehen, in ganz einfacher Weise stattfinden. Das Verständniß des Ganzen wird durch Beigabe zahlreicher trefflicher Illustrationen erleichtert. Der Stoff dieses Buches ist, wie man sieht, ein ebenso interessanter als lehrreicher. [6]

Vermischtes.

Antwort auf die Spatzenbitte.

Gut, mein Spatz, du sollst was haben,
Freue dich, die besten Gaben
Die ich nur auftreiben kann,
Freue dich, die schaff ich an.

Auf Gegendienst leist ich Verzicht,
Denn mehr als fressen kannst du nicht,
Und dein Gesang ist lästig mir,
Du bist ein freches, dreistes Thier.

Doch komme nur, ich bin bereit,
Du dauerst mich in dieser Zeit,
Du sitzt so traurig und so still,
Als wenn dir nichts mehr fröhnen will.

Doch wenn der Roggen reif zum Sterben
Und sich die Kirschen dunkler färben:
Dann kommst du leider ungeladen,
Dein Winterdank ist unser Schaden! —

(Eingesandt aus Arnswalde.)

— Der Brand des Affenhauses in Hannover ist in dem dortigen zoologischen Garten am Sonntag, Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, vor sich gegangen. Wie in Antwerpen, sind auch in Hannover die Insassen in den Flammen umgekommen, und räthselhaft wie dort ist auch hier die Entstehung des Feuers. Der Heizungsraum ist unbeschädigt geblieben, überhaupt der ganze untere Theil des Gebäudes, in welchem sich 12 Hunde befanden. Das Feuer kam im oberen Theile des Gebäudes, im Aufenthaltsraume der Affen aus, und dieser Theil wurde vollständig zerstört. Ehe das Feuer entdeckt wurde, leuchteten die Flammen schon weithin durch die dunkle Nacht und trieben ihre Säulen weit über die Wipfel der schneebedeckten Bäume empor. Es verbrannten 32 Affen und ein Alligator, welcher vor nicht langer Zeit erst angeschafft worden ist. Diese Thiere sind nicht versichert worden, weil man glaubte, bei eintretendem Unglück dieselben leicht retten zu können. Die Gebäude sind bei der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft zu 18,000 Mk. versichert.

— (Unerwartete Freude.) Der Fall, daß Jemand durch irgend eine äußere oder innere Veranlassung plötzlich seine Sehkraft verliert, kommt ja bekanntlich häufig genug vor; selten aber der umgekehrte Fall, daß ein bereits seit Jahren Erblindeter seine Sehkraft wieder gewinnt. Diese unerwartete Freude wurde jedoch vor einigen Tagen der Familie des Tuchmachers Lemmert in der Blumenstraße in Berlin zu Theil. Der neunzehnjährige Sohn des Genannten hatte vor etwa zwei Jahren das Unglück, in Folge einer heftigen Erkältung während einer Nacht das Augenlicht zu verlieren. Alle damals angewendeten Kuren blieben erfolglos, der junge hoffnungsvolle Mensch mußte sich in sein trauriges Geschick fügen und seine bereits begonnene Laufbahn als Techniker aufgeben. Am vergangenen Sonnabend wurde in der Lemmert'schen Familie der Geburtstag der Mutter gefeiert; alle Familienmitglieder und einige Bekannte waren an der Abendtafel versammelt, auch der erblindete Sohn. Letzterer klagte schon seit einigen Stunden über heftige Kopfschmerzen, die sich schließlich so steigerten, daß er die Abendtafel verlassen und sich zu Bett begeben mußte. Nach einer kurzen Weile besuchte die besorgte Mutter den Sohn. Wie erstaunt ist dieselbe, als sie ihren Sohn, anstatt im Bette am Tische damit beschäftigt sieht, mit einem angefeuchteten Handtuch seine Augen zu reiben. Mit einem Freudenschrei stürzt er der Mutter mit den Worten entgegen: „Mutter, ich kann wieder sehen!" Und so war es in der That, — sicher das schönste Geburtstagsgeschenk für die hochbeglückte Mutter.

— Der Schauplatz einer schauerlichen Scene war in der Nacht zum Mittwoch die Reinickendorf-Dalldorfer Chaussee. Der unweit Reinickendorf ansässige Gastwirth Christian M. hatte am Dienstag den Besuch zweier in Berlin wohnhafter Personen erhalten, behufs Regulirung einer Erbschaftssache. Für den angegebenen Zweck wäre es ersprießlich gewesen, noch Rücksprache mit einem vierten in Hermsdorf wohnenden Verwandten zu nehmen. M. spannte darum seinen Schlitten ein, in welchem die genannten Personen die Fahrt antraten. Nach Regelung des Geschäfts nahm auch der Hermsdorfer im Schlitten Platz und die gesammte Gesellschaft besuchte nun der Reihe nach die Gastwirthschaften der Umgegend. Spät in der Nacht kehrten sie, trotzdem die Theilnehmer an der Partie von den genossenen Spirituosen schon förmlich glühten, noch in einem Krug in der Nähe Dalldorfs ein. Hier saßen die Genossen bereits einige Zeit, als sie erst gewahr wurden, daß der eine Berliner, seines Zeichens ein Kellner Namens Schanz, nicht anwesend war. Man glaubte erst, ihn schlafend im Schlitten draußen vergessen zu haben, als sich dies jedoch als irrig erwies und nach stundenlangem Warten der Vermißte nicht zum Vorschein kam, griff die Vermuthung Platz, daß der Sch. während der Fahrt unbemerkt aus dem Schlitten gefallen sei und vielleicht auf der eisigen Landstraße im Schnee liege. Dem war leider so. Die nun schnell Ernüchterten versahen sich mit Laternen und begannen die zurückgelegte Strecke abzusuchen. Endlich, gegen 2 Uhr Nachts, fanden sie den Sch. im tiefen Schlaf und beinahe völlig erstarrt abseits von der Landstraße gegen die Wand eines Chausseegrabens lehnen. Hätten die Genossen ihn nur eine Stunde später aufgefunden, so wäre er erfroren gewesen. Sch. sagt aus, daß, während die Genossen im Schlitten schliefen, ihm übel geworden und er kopfüber über den niedrigen Rand desselben herausgestürzt wäre. Er hätte betäubt einige Augenblicke gelegen und dann seien seine Hülferufe der großen Entfernung halber, die das Gefährt bereits gehabt, nutzlos verhallt. Der Zustand des Sch. ist noch immer bedenklich.

— Aus dem Reiche der Mode. Auf dem ersten großen Hofballe, welcher am 5. d. M. in Brüssel stattfand, erregte die ebenso glänzende als originelle Toilette der schönen Herzogin von Ossuna großes Aufsehen. Die Herzogin trug ein Kleid à la Regence mit Schößen aus „sonnenstrahlfarbigem" Atlas, das Kleid vorne mit einer Guirlande aus dunklen Blättern garnirt, zwischen welchen bunte Kolibri hervorschimmerten, ein Netz aus Schmelz bedeckte den Vordertheil des Rockes, der durch ein großes Bouquet bis zur Kniehöhe aufgezogen war. Der küraßförmige Leib war ebenfalls mit Schmelz gestickt. In den Haaren trug die Herzogin dunkle Blüthen, Kolibri und zahlreiche geschickt vertheilte Diamanten.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 20. Januar. Durch den anhaltenden Schneesturm sind sehr erhebliche Verkehrsstörungen herbeigeführt, der Betrieb der Eisenbahnen im östlichen Holstein ist unterbrochen, die Posten aus Dänemark sind ausgeblieben. Man befürchtet Hochwasser.

Stuttgart, 20. Januar. Der „Deutschen Reichspost" zufolge ist der Oberkirchenrath Dr. Mühlhäusser, badischer Landtagsabgeordneter und Führer der Konservativen, in der vergangenen Nacht in Wilferdingen gestorben.

Paris, 20. Januar. Senat. Leon Say wurde heute mit 170 gegen 7 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. Zu Vicepräsidenten wählte der Senat Rampon, Le Royer, Calmon und Delacry.

Deputirtenkammer. Die Wiederwahl Gambettas zum Präsidenten erfolgte mit 262 von 376 Stimmen; 69 Stimmzettel waren ungültig. Als Vicepräsidenten wurden Brisson, Philippoteaux und Senard gewählt.

London, 20. Januar. Unterhaus. Lord Cavendish (Schatzamtssekretär im Parlamente für Finanzsachen) erklärt, es unterliege keinem Zweifel, daß die jüngst im Londoner Zollamte ausgebrochene Feuersbrunst das Werk einer Brandstiftung sei. Die Untersuchung sei eingeleitet.

London, 20. Januar. Unterhaus. In Beantwortung einer Anfrage Bourke's erklärte Unterstaatssekretär Dilke, die Mächte ständen zwecks Sicherung einer friedlichen Lösung der griechischen Frage noch in Unterhandlungen, der Schiedsgerichtsvorschlag sei fallen gelassen worden, eine neue Note der Pforte sei eingegangen. Er könne aber jetzt unmöglich konstatiren, welche weiteren Schritte aus den Deliberationen der Mächte hervorgehen würden.

Bei der sodann fortgesetzten Adreßdebatte wurde das Amendement Dawson's auf Assimilirung der irischen Wahlgesetze mit den englischen mit 274 gegen 36 Stimmen abgelehnt. O'Kelly beantragte darauf einen neuen Zusatz zu der Adresse betreffend die Verbürgung der verfassungsmäßigen Rechte für Irland. Die Berathung über diesen Antrag dauert noch fort.

Dublin, 20. Januar. Prozeß Parnell. Heute beendete der letzte Vertheidiger der Angeklagten unter stürmischem Beifall der Zuhörer sein Plaidoyer. Der Substitut des Staatsanwalts widerlegte darauf die von den Vertheidigern der Angeklagten vorgebrachten Gründe und forderte die Jury auf, durch ihr Verdikt Zeugniß davon abzulegen, daß der Sozialismus, auch wenn er ein gemäßigter sei, in dem Vereinigten Königreich keinen Fuß fassen solle.

Kopenhagen, 20. Januar. In Folge der großen Kälte ist im Schifffahrtsverkehre mit Kopenhagen vollständige Stockung eingetreten. Auch der Eisenbahnverkehr auf Jütland und Seeland ist in Folge starken Schneefalls sehr unregelmäßig.